Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hagenbach am 25.10.2020 – Hinweise zur Briefwahl

Wahlscheine für die Briefwahl können grundsätzlich nur bis Freitag, den 23.10.2020, 18:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung können Wahlscheine noch am Wahltag, Sonntag, den 25.10.2020 bis 15:00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber einen Wahlschein nach § 17 Abs. 2 Kommunalwahlordnung erhalten.

Verloren gegangene Wahlscheine können nicht ersetzt werden.

Wer glaubhaft versichert, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann einen neuen Wahlschein bis Samstag, dem 24.10.2020, 12:00 Uhr erhalten.

Das Wahlamt der Verbandsgemeinde Hagenbach (76767 Hagenbach, Ludwigstr. 20, Bürgerbüro) hat für die kurzfristige Erteilung von Wahlscheinen in den oben genannten Sonderfällen am Samstag, dem 24.10.2020, von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie am Sonntag, dem 25.10.2020, von 08:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Das Wahlamt ist telefonisch unter 07273/941030 erreichbar. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine telefonische Beantragung von Wahlscheinen nicht möglich ist.

Der rechtzeitige Zugang der Wahlbriefe ist Sache der Wählerin/des Wählers. Wahlbriefe, die am Samstag nach der letzten Leerung in die Postbriefkästen eingeworfen werden, erreichen das Wahllokal nicht mehr rechtzeitig am Wahlsonntag und können daher nicht berücksichtigt werden.

Wahlbriefe können am Tag der Wahl bis 15:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach oder bis 18:00 Uhr im zuständigen Wahllokal abgegeben werden.

Das Wahlamt der Verbandsgemeinde Hagenbach